

Merkblatt zum Antrag auf Gewährung eines Begabtenstipendiums für internationale Studierende

Stand: 11. Juli 2018

Förderungszweck

Auf ein Stipendium können sich begabte zugelassene Studierende bewerben, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäische Wirtschaftsraum besitzen (internationale Studierende nach dem Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG)) und nach §§ 3 bis 7 LHGebG gebührenpflichtig sind. Es werden bis zu zwei Stipendien vergeben.

Förderungsvoraussetzungen

Die wesentlichen Voraussetzungen für die Förderung ergeben sich aus der Satzung über die Vergabe von Stipendien der ABK Stuttgart und dem Landeshochschulgebührengesetz.

Für die Förderung werden insbesondere vorausgesetzt:

1. keine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (internationale Studierende nach dem LHGebG),
2. die Zulassung zu einem Studiengang an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart,
3. besondere Begabung und Leistung

Bei der Bewertung von Begabung und Leistung können neben der besonderen künstlerischen Eignung, die zum Studium an der Hochschule berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen, künstlerische bzw. wissenschaftliche Leistungen, Erfahrungen und Kenntnisse, die die Bewerberin/der Bewerber in oder außerhalb einer Hochschule erbracht oder erworben hat, mit berücksichtigt werden. Der bisherige persönlichen Werdegang soll wie gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre, persönliche oder ökonomische Umstände Berücksichtigung finden.

In besonderem Maße sollen Studierende berücksichtigt werden, die die Staatsangehörigkeit eines Unterzeichnerstaates des Partnerschaftsabkommens der Europäischen Union 2000/483/EG vom 23. Juni 2000 mit Staaten aus dem afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum oder eines Staates, der nach der Feststellung der Vereinten Nationen zu den am geringsten entwickelten Ländern gehört.

Höhe des Stipendiums

Das Stipendium befreit von der Gebührenpflicht nach §§ 3 bis 7 LHGebG.

Förderungsdauer

Die Förderungsdauer umfasst einen Studienabschnitt (Vordiplomphase oder Diplomphase oder BA oder MA) bis zur Höhe der Regelstudienzeit.

Die Vergabe von Stipendien ist grundsätzlich von der Verfügbarkeit der entsprechenden Mittel seitens des Landes Baden-Württemberg abhängig, auf die die Hochschule keinen Einfluss hat.

Anhänge im Einzelnen

Ausführlicher Lebenslauf (mit Lichtbild)

Der Lebenslauf soll nach Möglichkeit nicht in tabellarischer Form verfasst sein. Er soll insbesondere den bisherigen persönlichen Werdegang beschreiben und auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre, persönliche oder ökonomische Umstände beinhalten.

Motivation und Begründung, Portfolio

Entsprechend der Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen nach § 20 der Satzung zur Vergabe von Stipendien ist ein Motivations- und Begründungsschreiben dem Antrag beizufügen. Dieses Schreiben erläutert die Leistungen und Begabungen und stellt Zusammenhänge mit weiteren eingereichten, die Leistung und Begabung unterstützenden Materialien her.

Die Zusammenstellung dieser Unterlagen, Nachweise, Arbeitsproben etc. soll die Größe DIN-A4 haben und keine Originale enthalten.

Gebührenbescheid

Für den Gebührenbescheid der ABK Stuttgart genügt eine einfache Kopie.

Einreichen des Antrags

Der Antrag ist unter Verwendung des nach Möglichkeit nicht handschriftlich ausgefüllten Formulars zusammen mit allen Anhängen zu richten an:

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Büro des Rektorats
Am Weißenhof 1
70191 Stuttgart

Die Frist zur Einreichung endet am Freitag, 14. September 2018 um 12:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Kommission unvollständig oder zu spät eingereichte Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Auswahlverfahren

Über die Vergabe der Stipendien nach einem Auswahlverfahren entscheidet die Vergabekommission der Akademie. Diese Kommission setzt sich unter Vorsitz der Rektorin oder des Rektors oder einer Vertretung aus dem Rektorat zusammen aus den vier Sprecherinnen oder Sprechern der Fachgruppen oder von den Fachgruppen bestimmten Personen und der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Vergabekommission wählt aus den Anträgen aus.

Kontakt und weitere Auskünfte

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich damit gerne an Frau Ullrich:

Tel. +49 (0) 711 28440-101

E-Mail: dorit.ullrich@abk-stuttgart.de

Alle Unterlagen und weiterführenden Informationen finden Sie unter www.abk-stuttgart.de/begabtenstipendium-international.

**Antrag auf Gewährung eines Begabtenstipendiums
für internationale Studierende**

Angaben zur Person

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail (ABK):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht

männlich

weiblich

Familienstand

ledig

verheiratet/verpartnert

Zahl der Kinder:

Künstlerischer/wissenschaftlicher Werdegang

Studiengang:

Beginn des Studiums:

Voraussichtlicher Abschluss des Studiums:

Hochschulsemester insgesamt:

Im Zusammenhang mit einem Hochschulstudium abgelegte Zwischen oder Abschlussprüfungen (mit Ergebnis):

Anlagen

Diesem Antrag sind beigefügt:

- ausführlicher Lebenslauf (mit Lichtbild)
- Motivation und Begründung, Portfolio (DIN-A4,)
- Gebührenbescheid

Erklärungen der Antragstellerin oder des Antragstellers

Ich verpflichte mich, für den Fall der Gewährung eines Stipendiums

1. die Hochschule unverzüglich zu unterrichten, wenn ich mein Studium abbreche, unterbreche oder an einer anderen Hochschule fortsetze,
2. der Hochschule unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bemessung oder Weitergewährung des Stipendiums von Bedeutung sind,
3. der Hochschule vorgeschriebene Nachweise vorzulegen und
4. der Hochschule während der Dauer der Förderung und der Berichtspflicht eine Änderung meiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben, einschließlich der in den Anlagen beigefügten Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

Verantwortliche: Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart
+49 (0)711 28440-101
info@abk-stuttgart.de
www.abk-stuttgart.de

Datenschutzbeauftragter: Prof. Dipl.-Ing. Fahim Mohammadi M.Arch. M.Eng
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart
datenschutz@abk-stuttgart.de

Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden in unseren Datenbanken gespeichert, um mit Ihnen Kontakt halten zu können, Ihnen Auskunft über den Stand der Bearbeitung des Stipendienverfahrens geben zu können und sie jeweils zu beteiligen.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden durch das Rektorat und sein Büro, das Sachgebiet Studium sowie das Sachgebiet Finanzen der ABK Stuttgart verwendet. Sie werden darüber hinaus in der ABK Stuttgart oder außerhalb der Hochschule nicht weitergegeben.

Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden für die Bearbeitung und Abwicklung Ihres Antrags nach § 10 Abs. 1 des Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) erhoben und verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden für die Dauer der Gebührenbefreiung gespeichert. Nach Ablauf der Förderung werden die gespeicherten Daten archiviert.

Auskunftsrecht und Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit das Recht formlos und ohne Begründung Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Dies gilt auch für deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Diese Auskunft erhalten Sie kostenlos. Auskunft über die gespeicherten Daten gibt Ihnen das Büro des Rektorats der ABK Stuttgart unter rektorat@abk-stuttgart.de.

Sie können jederzeit eine Einwilligung widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu ihrem Widerruf bleibt davon unberührt.

Beschwerderecht

Im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung können Sie jederzeit Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
+49 (0) 711 615541-0
poststelle@lfdi.bwl.de

Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für Stipendienvergabe erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt, ist eine Förderung nicht möglich.